

1. Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung §6.
2. Die Beitragshöhe für fördernde Mitglieder ist freiwillig, mindestens jedoch 40,-€ pro Jahr.
3. Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder beträgt 12,50€ pro Monat.
4. Zahlungsweise für den Beitrag ist per Bankeinzug.
5. Jugendliche unter 18 Jahren und Schüler sind beitragsfrei.
6. Studenten erhalten eine Ermäßigung und bezahlen den 1/2 Beitragssatz.
7. *Dieser Punkt ist gestrichen gemäß Beschluss vom 15.02.2024.*
8. Der Beitrag wird im Voraus für ein Quartal fällig zum Quartalsende jeweils zahlbar innerhalb einer Frist von 2 Wochen.